

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Ulle Schauws, Tabea Rößner, Lisa Paus,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 18/12373 –**

**Soziale und wirtschaftliche Lage von Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen  
verbessern, Kulturförderung gerecht gestalten**

### **A. Problem**

Eine offene Gesellschaft braucht kulturelle Vielfalt, die Förderung von Kunst und Kultur sei elementar für die Stärkung der Demokratie. Dies vorausgeschickt, fordern die Antragstellerinnen und Antragsteller von der Bundesregierung transparente Kriterien und gerechte Regeln, nach denen Fördermittel des Bundes ausgereicht werden. Daneben müssten die rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass sie Künstlerinnen, Künstler und Kreative in ihrer Arbeit unterstützen. Zukunfts- und Existenzängste bildeten eine schlechte Basis für kreatives Schaffen. Deshalb würden dringend Konzepte zur Existenzsicherung gebraucht.

In einem umfangreichen Forderungskatalog setzt sich die Fraktion unter anderem für ein „Transparenzportal“ ein, in dem die Bundesregierung veröffentlicht, nach welchen Kriterien die Kulturförderung des Bundes in den unterschiedlichsten Formen und Sparten vergeben wird. Außerdem geht es um eine Reihe von Veränderungen in den Sozialversicherungen, die es Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen erleichtern soll, sich gegen Arbeitslosigkeit, Krankheit und für das Alter abzusichern. Die wirtschaftliche Lage der Kreativen soll unter anderem durch Tarifbindungen, Mindestvergütungen und Mindesthonorare verbessert werden.

### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

**C. Alternativen**

Keine.

**D. Kosten**

Keine.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 18/12373 abzulehnen.

Berlin, den 21. Juni 2017

### **Der Ausschuss für Kultur und Medien**

**Siegmund Ehrmann**  
Vorsitzender

**Dr. Astrid Freudenstein**  
Berichterstatterin

**Burkhard Blienert**  
Berichterstatter

**Sigrid Hupach**  
Berichterstatterin

**Ulle Schauws**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Dr. Astrid Freudenstein, Burkhard Blienert, Sigrid Hupach und Ulle Schauws

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/12373** in seiner 234. Sitzung am 18. Mai 2017 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Gesundheit und den Ausschuss Digitale Agenda.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Eine offene Gesellschaft braucht kulturelle Vielfalt, die Förderung von Kunst und Kultur sei elementar für die Stärkung der Demokratie. Dies vorausgeschickt, fordern die Antragstellerinnen und Antragsteller von der Bundesregierung transparente Kriterien und gerechte Regeln, nach denen Fördermittel des Bundes ausgereicht werden. Daneben müssten die rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass sie Künstlerinnen, Künstler und Kreative in ihrer Arbeit unterstützen. Zukunfts- und Existenzängste bildeten eine schlechte Basis für kreatives Schaffen. Deshalb würden dringend Konzepte zur Existenzsicherung gebraucht.

Die Bundesregierung soll ein „Transparenzportal“ eröffnen, in dem Kriterien für die Kulturförderung des Bundes jeglicher Art veröffentlicht werden. Unter anderem soll berücksichtigt werden, dass kulturelles Erbe und neue Kunst- und Kulturformen in einer ausgewogenen Balance gefördert werden, dass Projekte zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und zur Kooperation zwischen Menschen mit und ohne Behinderung unterstützt werden und Förderungen generell nur gewährt werden, wenn sozialverträgliche Rahmenbedingungen eingehalten werden. Auch Geschlechterparität soll in die Förderkriterien aufgenommen werden.

Die Antragstellerinnen und Antragsteller setzen sich in einem umfangreichen Forderungskatalog unter anderem dafür ein, dass Kreative verstärkt als Gründerinnen und Gründer gefördert werden, dass der Zugang zu allen Sozialversicherungen für Selbstständige erleichtert wird, Kreative im Fall von Arbeitslosigkeit besser abgesichert und Garantierenten eingeführt werden. Die wirtschaftliche Lage der Kreativen soll zum Beispiel dadurch verbessert werden, dass verbindliche Vergütungsregeln, Mindesthonorare und geschlechtergerechte Honorare durchgesetzt werden. Auch digitale Plattformen, deren Profite auf kreativer Leistung beruhen, müssten verpflichtet werden, kreative Arbeit angemessen zu bezahlen. Alternative Finanzierungsmöglichkeiten kreativer und publizistischer Arbeit, etwa Fonds oder Stiftungsmodelle, soll die Bundesregierung prüfen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz**, der **Haushaltsausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie**, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales**, der **Ausschuss für Gesundheit** und der **Ausschuss Digitale Agenda** befassten sich in ihren jeweiligen Sitzungen am 21. Juni 2017 mit dem Antrag und empfahlen Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Antrag in seiner 85. Sitzung am 21. Juni 2017 beraten und Ablehnung empfohlen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte fest, der Antrag zielt grundsätzlich auf zwei Aspekte, zum einen auf die soziale Absicherung von Kulturschaffenden und zum anderen auf neue und andere Kriterien der Kulturförderung. So nachvollziehbar einzelne Punkte seien, in der Gesamtschau bleibe der Antrag unsachgemäß.

Dies gelte zum einen für die Kriterien für die Kulturförderung. Die Koalition aus CDU/CSU und SPD habe in der laufenden Wahlperiode eine ganz erhebliche Aufstockung der Fördermittel für die Kultur erreicht. Die Summe der im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel sei von rund 1 Mrd. Euro auf mehr als 1,6 Mrd. Euro erhöht worden. Auf diese Weise profitierten Kulturschaffende von deutlich mehr Mitteln. Die ausgeweitete Filmförderung bilde dafür ein gutes Beispiel.

Neben der Quantität habe sich bei der Qualität der Förderung einiges verbessert. Die Koalition habe im Filmförderungsgesetz (FFG) angemessene Vergütungen und sozialverträgliche Rahmenbedingungen berücksichtigt sowie die geschlechterparitätische Besetzung von Entscheidungsgremien vorgeschrieben.

Würden alle Förderkriterien umgesetzt, wie von den Antragstellerinnen und Antragstellern vorgeschlagen, würde die Förderung in einigen Bereichen unmöglich, argumentierte die Fraktion. Jede Förderung und jeder Preis verfolgten ein anderes Ziel bzw. begünstigten eine andere Zielgruppe. Niemandem sei mit den von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN favorisierten Kriterien geholfen. Ein so stark vereinheitlichendes Förderkorsett könne keine Lösung sein.

Die vorgeschlagene soziale Absicherung von Kulturschaffenden schlage ebenfalls den falschen Weg ein. Die Balance zwischen Beiträgen, Anwartschaften und Rahmenfristen sei wichtig und nicht willkürlich reglementiert. Ziel sei es, eine solide und nachhaltige Finanzierung der Sozialsysteme zu garantieren. Die Vorschläge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefährdeten diese Stabilität. Es ergebe sich ein solches Missverhältnis zwischen Beiträgen und Leistungen, dass die Fundamente der Arbeitslosenversicherung gefährdet würden. Selbständige könnten ebenfalls nicht, wie beantragt, für deutlich niedrigere Beiträge krankenversichert werden. Auch dies ginge an die Substanz.

Die **Fraktion der SPD** bedankte sich einleitend für die Initiative der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Auch wenn die Fraktion der SPD am Ende nicht zustimmen werde, biete der vorgelegte Antrag doch eine gute Diskussionsgrundlage. Es würden viele Fragen aufgegriffen, die in der zu Ende gehenden Wahlperiode an den verschiedensten Stellen bearbeitet worden seien. Mit drei Beispielen sei dies zu illustrieren.

Die soziale Lage der Künstlerinnen und Künstler sei in der 18. Wahlperiode an vielen Stellen verbessert worden. Ein Beispiel stelle das FFG dar, ein weiteres die Stabilisierung der Künstlersozialkasse. Es blieben offene Baustellen. Eine Herausforderung stellten weiterhin Kooperation und Teilhabe im Verhältnis zwischen Bund, Ländern und Kommunen in der Kulturförderung dar. Und schließlich stelle sich weiterhin die prinzipielle Frage, ob für Künstlerinnen und Künstler ein besonderer Status gelten soll oder die grundsätzlichen Herausforderungen der Arbeitslosen-, Kranken- und Rentenversicherung angesichts der Entwicklung hin zu atypischen oder hybriden Beschäftigungsverhältnissen allgemein aufgegriffen werden müssten.

Als verantwortliche Bundesministerin habe Andrea Nahles mit Grün- und Weißbüchern eine wichtige Diskussionsgrundlage vorgelegt, die über die laufende Wahlperiode und über den Kreativsektor hinaus reiche. Sie rücke den Bereich der prekären Beschäftigung insgesamt in den Blick. Gebraucht werde eine Balance zwischen beiden Bereichen – dem Kreativsektor auf der einen und der allgemeinen Wirtschaft auf der anderen Seite. Die von der Linksfraktion geforderte Grundrente oder das Grundeinkommen gingen zu weit, weil damit grundlegende Prinzipien des deutschen Sozialsystems aufgegeben würden. Der zur Debatte gestellte Antrag biete ebenfalls nicht die nötige umfassende Antwort auf die komplexe Fragestellung. Die Fraktion der SPD werde somit ablehnend votieren, begrüße aber die angestoßene Debatte, die fortgesetzt werden müsse.

Die **Fraktion DIE LINKE** unterstützte ausdrücklich das Anliegen des Antrags. Die wirtschaftliche und soziale Situation von Künstlerinnen und Künstlern müsse verbessert, die Kulturförderung des Bundes transparenter gestaltet, der Ausschuss für Kultur und Medien stärker in Entscheidungen einbezogen werden. Allerdings lasse die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mut vermissen. So fehlten konzeptionelle Ansätze wie die Forderung nach einer Kulturentwicklungskonzeption, nach dem Ende des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern, nach einem Bundeskulturministerium oder nach besseren Abstimmungen zwischen Bund und Ländern. Zudem müssten die Kulturförderfonds bedarfsgerecht ausgestattet werden, damit langfristig zugewiesene Aufgaben sicher finanziert werden könnten.

Auch im Bereich soziale Sicherung reichten die Forderungen der Fraktion DIE LINKE. über den Katalog der Antragstellerinnen und Antragsteller hinaus. Zweifellos müssten die sozialen Sicherungssysteme an die Arbeitsbedingungen im Kunst-, Kultur- und Mediensektor angepasst werden. Die gesetzlichen Vorgaben passten einfach nicht mehr, sondern schlossen die genannten Gruppen konsequent von Leistungen aus. Anstelle einer Garantierente, wie sie im Antrag angeregt werde, favorisiere die Fraktion DIE LINKE. eine solidarische Mindestrente. Sie wolle eine Reform der Künstlersozialversicherung und trete für eine Erhöhung des Bundeszuschusses für die Künstlersozialkasse ein. Außerdem müssten dort Lösungen für hybride Erwerbsformen gefunden werden. Bei der Abstimmung werde die Fraktion sich daher der Stimme enthalten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, der Antrag sei in engem Dialog mit den Kultur- und Kreativschaffenden im Land entstanden und dort auf ausgesprochen positive Resonanz gestoßen. Das drängendste Problem dieser Gruppe bildeten die mangelnde soziale Absicherung mit drohender Altersarmut und die schlechten wirtschaftlichen Bedingungen. Die Fraktion habe einen konkreten Forderungskatalog formuliert, weil die Fraktionen von CDU/CSU und SPD entgegen anders lautenden Ankündigungen keine Vorschläge zur Verbesserung der Situation erarbeitet hätten. Beantragt werde beispielsweise, Selbständigen zu ermöglichen, sich gegen Arbeitslosigkeit zu versichern. Ebenso werde eine bezahlbare Krankenversicherung gebraucht, die denjenigen Kreativen offenstehe, die nicht von der Künstlersozialversicherung profitierten. Der Alltag der Kreativen sei durch sich häufig verändernde Lebens- und Arbeitssituationen geprägt, Selbständigkeit und abhängige Beschäftigung lösten sich oft ab. Diese Situation bildeten die existierenden Sozialversicherungssysteme nicht ab, für hybride Arbeitsverhältnisse würden bessere Rahmenbedingungen gebraucht.

Im zweiten Teil des Antrags setze sich die Fraktion für eine gerechtere und transparentere Kulturförderung ein. Die Vergabe von Fördermitteln müsse konsequent an eine faire und geschlechtergerechte Honorierung und sozialverträgliche Rahmenbedingungen geknüpft sein.

Berlin, den 21. Juni 2017

**Dr. Astrid Freudenstein**  
Berichterstatterin

**Burkhard Blienert**  
Berichterstatter

**Sigrid Hupach**  
Berichterstatterin

**Ulle Schauws**  
Berichterstatterin



